



Kontaktdaten des Probennehmers

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Sie meine Daten in Ihr Verzeichnis der Probenehmer aufnehmen und an Interessenten zum Zwecke einer dokumentierten Probenahme weitergeben.

Erklärung des Probenehmers:

- ✓ Ja, ich habe ein Testset mit unversehrten Siegeln bekommen.
- ✓ Ja, ich habe die Probenahme persönlich durchgeführt. Die Proben und die Testunterlagen versende ich persönlich.
- ✓ Die Probenstäbchen mit den Abstrichen wurden den richtigen und beschrifteten Probenkuverts zugeordnet.
- ✓ Die Personenangaben der Probanden stimmen mit denen auf ihren Ausweisen überein.
- ✓ Von jedem Testteilnehmer liegt ein Foto bei. Ein erkennbares Foto auf der Ausweiskopie ist ausreichend
- ✓ Ich stehe zu den Probanden in keiner persönlichen Abhängigkeit und bin mit ihnen weder verwandt noch verschwägert.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer: _____

Institution _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Name _____

Datum _____

Stempel der Institution
(oder Berufsnachweis bei z.B. Hebamme)

Unterschrift des
Probenehmers



Einwilligung zur DNA Analyse

Aufklärung über eine genetische Abstammungsuntersuchung nach Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Was passiert mit meiner Probe und meinen Daten?

Die Untersuchung wird anhand einer Speichelprobe durchgeführt, die aus dem Mundinnenraum mit einem sterilen Tupfer per Abstrich gewonnen wird. Daher besteht zu keinem Zeitpunkt ein gesundheitliches Risiko für teilnehmende Personen. Es werden ausschließlich die zur Klärung der Abstammung erforderlichen Untersuchungen vorgenommen. Dabei untersuchen wir vererbte genetische Merkmale in der DNA. Die so erhobenen Daten werden von uns zusammen mit dem Ergebnis der Untersuchung und den personenbezogenen Daten nach § 17, Abs.5 GenDG 30 Jahre lang aufbewahrt. Die uns vorliegende genetische Probe wird nach Abschluss der Untersuchungen unverzüglich vernichtet.

Wer muss einwilligen?

Die Einwilligung zur Durchführung muss von **allen beteiligten Personen schriftlich** gegeben werden. Bei minderjährigen Kindern müssen **alle** sorgeberechtigten Personen zustimmen. Sie haben jederzeit das Recht, die Einwilligung schriftlich oder mündlich zu widerrufen. Einer nicht einwilligungsfähigen Person muss nach GenDG §17 Abs.3 die Untersuchung in einer ihr gemäßen Weise soweit wie möglich verständlich gemacht werden. Zudem darf sie die Untersuchung und die Probenentnahme nicht ablehnen. Ihr gesetzlicher Vertreter muss über die Untersuchung aufgeklärt werden und ihr zustimmen.

Was ist der Sinn und Zweck der Untersuchung?

Das Ziel der Untersuchung ist es, eine Abstammung oder Verwandtschaft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festzustellen (>99,9%) oder auszuschließen. Das Ergebnis liefert eine Aussage über ein möglicherweise bestehendes Verwandtschaftsverhältnis. Es kann jedoch keinerlei Hinweise auf eventuell vorliegende Krankheiten oder deren Behandlungsansätze liefern.

Einwilligung zu einer genetischen Abstammungsuntersuchung gemäß GenDG

Ich wurde über die genetische Abstammungsuntersuchung (§17 GenDG) aufgeklärt. Alle meine Fragen diesbezüglich sind geklärt. Umfang und Ablauf der Untersuchung habe ich verstanden. Ich habe die Entscheidung für den Test zum Wohle des Kindes getroffen. Der Untersuchung und der Gewinnung der dafür erforderlichen Proben stimme ich zu. Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

▶▶ **Minderjährige Kinder nehmen teil? Alle Sorgeberechtigten müssen im Feld des Kindes unterschreiben** ◀◀
Unterschreibt nur eine Person, so bestätigt sie damit ihr alleiniges Sorgerecht.

Unterschrift				
Name in Druckschrift				
Ort, Datum				

Der Auftraggeber ist für die Legitimität aller Proben und aller Dokumente verantwortlich. Ohne korrekt ausgefüllte und von allen beteiligten Personen unterschriebene Einwilligung können wir die Analyse nicht beginnen. Eine Testwiederholung aus der Zweitprobe wird routinemäßig bei einem Vaterschaftsausschluss durchgeführt. Schicken Sie uns daher immer zwei Proben pro Person.

Wer führt Ihre Probenahme durch?

Arzt, Jugend- oder Gesundheitsamtsmitarbeiter, Apotheker, Hebamme, Krankenschwester oder Notar. Auch wir, als das durchführende Labor, können selbstverständlich die Probenahme dokumentieren

Wer bekommt das Testergebnis

Alle an der Untersuchung beteiligten Personen haben ein Recht darauf, das Ergebnis der Abstammungsuntersuchung zu erfahren. Möchten Sie das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis nehmen, so können Sie von Ihrem Recht auf Nichtwissen Gebrauch machen. Als Auftraggeber sind Sie nur dann zum Erhalt eines Gutachtens berechtigt, wenn Sie an der DNA-Analyse teilnehmen. Andere Personen, z.B. Mitarbeiter von Jugendämtern oder Rechtsanwälte, können das Ergebnis einer Analyse nur durch die Testteilnehmer selber erfahren.

Bitte lesen Sie zur Durchführung der dokumentierten Probenahme unseren beiliegenden Info-Flyer.

Kontaktdaten aller Teilnehmer

Bitte Druckschrift	MÖGLICHER VATER	MUTTER	KIND ODER WEITERER TEILNEHMER	KIND ODER WEITERER TEILNEHMER
Ja, bitte senden Sie ein DNA Gutachten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorname				
Nachname				
Strasse				
Postleitzahl, Ort				
Geburtsdatum				
Für Rückfragen, geben Sie uns bitte dringend eine Emailadresse oder Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind:				
E-Mailadresse oder Telefon Nummer				
Anmerkungen Labor - Bitte diesen Platz nicht beschriften				

Ihre Anmerkungen